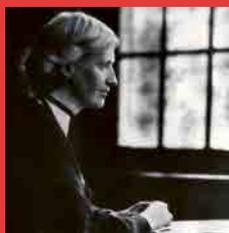




WIR!



KINDER HABEN RECHTE



ENTSTEHUNG DER KINDER- RECHTE

Die Geburts-
stunde der
Kinderrechte



FÜR KINDER IN DER SCHWEIZ

Interview mit
Larissa Mettler



UNSER EINSATZ FÜR KINDER- RECHTE

Überblick über
die wichtigsten
Kinderrechte

INHALT

03 EDITORIAL

Haben Kinder Rechte?



04

FOKUS

Die Geburtsstunde der Kinderrechte

06 INTERVIEW

Gewaltfreie Erziehung als Recht – auch in der Schweiz

08 ZAHLEN UND FAKTEN

Die Rechte der Kinder

10 KINDER

Unser Einsatz für die Rechte der Kinder

12 GASTBEITRAG

Gastbeitrag: Kinder brauchen besonderen Schutz

13 HILFE

«Ich möchte wie alle anderen Kinder zur Schule gehen»

14 KURZNACHRICHTEN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Save the Children, Sihlquai 253, 8005 Zürich, T 044 267 74 70, www.savethechildren.ch

REDAKTION Andreas Stauffer, Fabian Emmenegger, Pia Lieberherr, redaktion@savethechildren.ch

GESTALTUNG & UMSETZUNG Andrea Nelson

TITELBILD Collage von syrischen Flüchtlingskindern, die dank Save the Children in Jordanien in einen Kindergarten gehen können.

FOTOGRAFEN/INNEN DIESER AUSGABE

Alessandra Leimer, Andreas Stauffer, Chris de Bode, CJ Clarke, Ella Mettler, GMB Akash/Panos Pictures, Jamie Baker, Peter Käser, Ray-ginald Louissaint Jr, Tom Arup für Save the Children.

DRUCK Abächerli Media AG, Sarnen

KORREKTORAT Stämpfli AG, Bern

PAPIER Amber Graphic

ERSCHEINUNGSWEISE Drei Mal jährlich in deutscher, französischer und italienischer Sprache

GESAMTAUFLAGE 26 000 Exemplare

ABOPREIS Das Abonnement kostet sechs Franken und wird einmalig vom Spendenbeitrag abgezogen.

Zum Schutz der Kinder und Familien in unseren Programmen wurden die Namen der porträtierten Personen geändert.

EDITORIAL



Ömer Güven
Geschäftsführer
Save the Children Schweiz

HABEN KINDER RECHTE?

Das ist eine unnötige Frage, werden Sie, liebe Leserinnen und Leser, vielleicht finden. Wenn wir die Zeit etwas zurückdrehen, erhält diese Frage allerdings eine ganz andere Bedeutung. So irritierend wie das klingt: Vor einigen Hundert Jahren mass sich der Wert eines Kindes vor allem daran, welchen Nutzen es für seine Eltern hatte. Bei der Feldarbeit, zu Hause oder wo immer das eben gerade als opportun erschien. Kinder galten nicht als Individuen mit eigenen Talenten, Interessen oder Gedanken. Dass Kinder Rechte haben sollten, war schlicht undenkbar. Dass sich diese Sicht zum guten Glück verändert hat, ist Jean-Jacques Rousseau zu verdanken, der 1759 mit seinem Roman Emile dem Kindesalter erstmals Wert und Bedeutung zuschrieb. Eine bedeutende Wende in der Geschichte und wichtige Voraussetzung für das spätere Entstehen der Kinderrechte!

Diesen Rechten wenden wir uns im aktuellen Magazin als Schwerpunkt zu. Wie in der letzten Ausgabe schildern wir, wie die Gründerin von Save the Children, Eglantyne Jebb, sich unter zum Teil schwierigen Bedingungen für benachteiligte Kinder eingesetzt hat. Aus diesem Verständnis heraus hat sie während ihres Aufenthalts in

Genf für die Kinder universell geltende Rechte eingefordert, Rechte, die im Übrigen auch im Kontext der Menschenrechte verstanden werden wollen. Sie werden beim Lesen dieses Magazins feststellen, dass es die Rechte für Kinder auf dem Papier wohl gibt. Und schnell ist auch das nachfolgende Fazit gezogen, dass es an vielen Orten noch entschlossener eingefordert und durchgesetzt werden muss. Bestand früher die Aufgabe darin, das Kind als Individuum und eigenständige Persönlichkeit überhaupt wahrzunehmen, liegt der nächste Schritt nahe: Wenn der Text der Kinderrechtskonvention nicht toter Buchstabe bleiben soll, müssen die Kinderrechte gelebter Alltag werden, in der Schweiz, auf der ganzen Welt – überall.

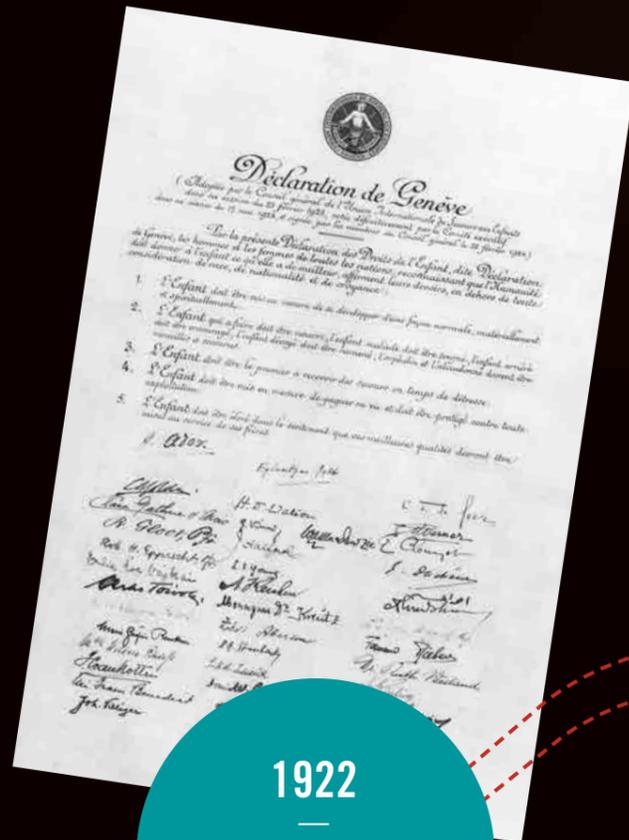
Liebe Leserinnen und Leser, ich stehe mit Überzeugung und ganzem Herzen dafür ein, dass wir auch künftig der inneren Verpflichtung folgen, Kinder in allen Kontexten zu schützen und bedingungslos für ihre Rechte einzustehen.

Ömer Güven
Geschäftsführer Save the Children Schweiz

oemer.gueven@savethechildren.ch

Quellen: Save the Children, UN-Agenturen

**DIE GEBURTSTUNDE
DER KINDERRECHTE**



1921
—
Save the Children fordert mit dem Roten Kreuz den Völkerbund auf, eine Kinderschutz-Abteilung zu konstruieren.
—

1922
—
verfasste Eglantyne Jebb die erste Fassung der Kinderrechte.
—

1924
—
Der «Charta» wird bei der Völkerbundversammlung zugestimmt.
—

1997
—
Unterschreibt die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention und verpflichtet sich zu deren Umsetzung auf nationaler Ebene.
—

Im letzten Magazin berichteten wir, wie sich die Grundschullehrerin Eglantyne Jebb nach dem Ersten Weltkrieg für hungernde Kinder in Europa einsetzte und 1919 zusammen mit ihrer Schwester Dorothy Buxton in der Royal Albert Hall in London Save the Children gründete. In dieser Ausgabe folgen wir den Spuren der Entstehung der ersten Kinderrechte. Diese führen auch in die Schweiz, genauer in das international ausgerichtete Genf, wo die Gründerin ihre letzten Lebensjahre verbracht hatte.

Gesundheitlich war Eglantyne Jebb schon länger etwas angeschlagen. Eigenwillig wie sie war, hörte sie jedoch nicht auf den ärztlichen Rat, sich zu schonen. Viel lieber stieg sie auf den nahe gelegenen Mont Salève, ein Felsenplateau mit Blick auf Genf und das Seebecken. Hier oben fühlte sie sich wohl und frei. Die Legende will es, dass die ersten Kinderrechte, die «Charta für Kinder», 1922 an einem wolkenlosen Sommersonntag in diesen luftigen Höhen entstanden seien. Während Jebb sich im frischen Gras oben auf dem Plateau ausruhte, den Blick über den See und die Stadt mit dem Sitz des Völkerbundes schweifen liess, formten sich ihre Gedanken rund um die Kernanliegen des Kinderschutzes. Entschlossen zückte sie Schreibstift und Papier und schrieb ihre Anliegen nieder.

Erstmals Rechte für Kinder formuliert
Fünf Abschnitte umfasste das Papier, das sich mit dem Schutz, dem Wohlergehen sowie der sozialen und geistigen Entwicklung von Kindern befasste. Noch im selben Jahr unterbreitete sie der damaligen Zentrale von Save the Children in Grossbritannien einen Entwurf des Dokumentes. Erstmals in der Geschichte wurden

die Rechte von Kindern intensiv diskutiert. Und so war Jebbs Entwurf schliesslich nicht der einzige Vorstoss bezüglich Kinderrechte innerhalb der inzwischen in mehreren Ländern vertretenen Organisation. Ein anderer, gar 28 Paragraphen umfassender, detaillierter Text stand ebenso zur Diskussion. Jebb wollte sich jedoch nicht in Einzelheiten verlieren, sondern eine möglichst einfache und klare Fassung voranbringen. 1923 wurde auf ihr Betreiben hin die fünfteilige Kindercharta in Genf vom internationalen Verband von Save the Children gutgeheissen.

Kinderschutzabteilung beim Völkerbund
Bereits 1921 hatte Save the Children in einer gemeinsamen Entschliessung mit dem Roten Kreuz den Völkerbund aufgefordert, eine Abteilung für Kinderschutz zu konstituieren. Die Schaffung des Gremiums feierte die britische Presse mit geflügelten Worten wie: «Künftig werden die Kinder dieser Welt vom Völkerbund beschützt!» Und Jebb wurde als Beisitzerin in das Komitee berufen. Damit waren wichtige Voraussetzungen für künftige rechtliche Eingaben für den Schutz von Kindern erfüllt. «An dumpfen Komiteesitzungen teilzuneh-

men» war nun eindeutig nicht nach Jebbs Träumen und so musste sie erst in der neuen Funktion Fuss fassen. Sie hatte gegen einige Widerstände anzukämpfen, wenn es um Rückhalt für ihre Anliegen ging. Sogar an der fernen Heimatfront stiess sie auf Unverständnis; man beschied ihr, dass Flüchtlingskinder in Grossbritannien kein Thema seien und ihr Vorstoss nur administrativen Aufwand erzeugen würde.

Weltweite Verankerung der Kinderrechte
«Ich bin davon überzeugt, dass wir auf bestimmte Rechte der Kinder Anspruch erheben und für die allumfassende Anerkennung dieser Rechte arbeiten sollten.», beschrieb Jebb ihr Ziel. Der Völkerbundsversammlung konnte sie die Charta aus rechtlichen Gründen nicht selber unterbreiten. Im Herbst 1924 brachte deshalb schliesslich Giuseppe Motta, der Vorsitzende der Völkerbundsversammlung und ehemaliger Bundesrat, die auf wesentliche Punkte ausgerichtete Version der Charta von Jebb ein. Die Versammlung stimmte der als «Genfer Erklärung» bezeichneten Charta schliesslich zu und forderte ihre Mitgliedstaaten dazu auf, künftig «durch diese Prinzipien bei der Kinderfürsorge geleitet zu sein».

GEWALTFREIE ERZIEHUNG ALS RECHT – AUCH IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz erleben fast 40 Prozent der Kinder unter vier Jahren körperliche Gewalt als Erziehungsmassnahme. Dies, obwohl die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert hat und sich somit auch zum Recht des Kindes auf besonderen Schutz vor Gewalt bekennt.

Larissa Mettler, Direktorin Nationale Programme bei Save the Children Schweiz, berichtet im Interview über das Engagement von Save the Children für eine gewaltfreie Erziehung in der Schweiz.

Mit welchen Reaktionen sind Sie in Ihrem (Arbeits-)Alltag konfrontiert, wenn Sie das Thema gewaltfreie Erziehung ansprechen?
Äusserungen wie «ein Klaps auf den Po schadet nicht» sind häufige Reaktionen im Gespräch über gewaltfreie Erziehung. Die Meinung, dass Kinder dadurch keine bleibenden Schäden davontragen, stellt eine Verharmlosung von Gewalt dar. Die Reaktionen lassen eine Grundeinstellung von Erziehungsberechtigten in der Schweiz erkennen, nämlich, dass Erziehung Privatsache sei und niemand sich einmischen soll.

Wie erklären Sie sich diese Haltung?
Ich denke, oft ist das auf eigene Erfahrungen der Erziehungsberechtigten in ihrer Kindheit zu Hause und auch in der Schule zurückzuführen. Zudem fehlt oft das Bewusstsein für die – auch langfristigen – Folgen von Gewalt in der Erziehung.

Was sind denn die langfristigen Folgen von Körperstrafen in der Erziehung für betroffene Kinder?
Die langfristigen körperlichen Folgen sind unter anderem geistige und motorische Entwicklungsverzögerungen. Im emotionalen und psychischen Bereich wird die Eltern-Kind-Bindung geschwächt, und das Vertrauen der Kinder gegenüber Bezugspersonen nimmt ab. Dies hat gravierende Folgen auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstvertrauen der Kinder. Es besteht das Risiko, dass Kinder Gewalt als Konfliktlösungsstrategie ansehen, was zu einer Gewaltspirale führen kann.

Gibt es ein Erlebnis oder eine Begegnung, bei der Sie mit Gewalt in der Erziehung konfrontiert wurden und die Ihnen speziell in Erinnerung geblieben ist?

Wir haben bestimmt alle schon solche Szenen beobachtet. Als ich einmal an der Bushaltestelle auf den Bus wartete, gesellte sich eine Mutter mit ihren zwei Kindern dazu. Das Kleinkind im Kinderwagen schaute sich ein Bilderbuch an, sein älterer Bruder wollte das Buch ebenfalls haben und quengelte. Er lärnte immer lauter, zog die Aufmerksamkeit aller umstehenden Personen auf sich und warf sich schliesslich auf den Boden. Der Mutter war es sichtlich unangenehm und schlussendlich verpasste sie ihrem Sohn eine Ohrfeige mit der Bemerkung, er solle sich benehmen. Danach herrschte betretenes Schweigen bei allen Umstehenden, und die Mutter schien sich noch unbehaglicher zu fühlen. Beide Kinder schrien. Als dann endlich der Bus kam, stiegen alle ein – nur die Mutter mit den zwei schreienden Kindern blieb draussen stehen. Sie wartete wohl lieber auf den nächsten Bus.

Inwiefern müssen die bestehenden rechtlichen Normen in der Schweiz ausgebaut werden?
Nebst einer gesetzlichen Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung braucht es aktive Bewusstseinsbildung bei Erwachsenen und bei Kindern. Ein Gesetz ist nur sinnvoll, wenn wir begleitend Informationsangebote zur Verfügung stellen. Es ist wichtig, Kinder für das Thema zu sensibilisieren und ihnen aufzuzeigen, dass ihr Körper ihnen gehört und sie sich abgrenzen dürfen. Wir müssen Kindern eine Stimme geben.

Wie setzt sich Save the Children in der Schweiz für eine gewaltfreie Erziehung ein?
Eines unserer Ziele für 2030 ist es, dass jedes einzelne Kind geschützt ist. Aus diesem Grund toleriert Save the Children keine Gewalt gegen Kinder – auch

nicht im Bereich der Erziehung. Mit unserem Einsatz für eine gewaltfreie Erziehung betreiben wir gezielt Aufklärungsarbeit, indem wir die verschiedenen Formen von Gewalt in der Erziehung ansprechen. So werden sich einerseits Eltern bewusst, wie Gewalt die Beziehung zu ihrem eigenen Kind negativ beeinflusst, andererseits können wir damit die öffentliche Diskussion über gewaltfreie Erziehung anstossen. Nebst dem Bewusstsein der Erwachsenen ist das Wissen der Kinder und Jugendlichen über ihre Grenzen von zentraler Bedeutung, damit sie diese einfordern können.

UNSER ENGAGEMENT IN DER SCHWEIZ



- **Workshop zum Thema gewaltfreie Erziehung als Recht:** Save the Children führte im vergangenen April einen Workshop mit Kindern und Jugendlichen zum Thema gewaltfreie Erziehung als Recht durch, in dem die Stimmen der Kinder im Mittelpunkt standen. Die Kinder und Jugendlichen entwickelten aussagekräftige Botschaften, die in Fotos dargestellt werden.
- **Internationales Kolloquium zum Thema «Verbot von Körperstrafen in der Schweiz»:** Wir waren an dieser Veranstaltung mit Fachpersonen Anfang Mai in Bern präsent. Durch die Präsentation der Fotos aus dem Workshop gaben wir Kindern eine Stimme und konnten ihre Botschaften übermitteln.
- **Ombudsstelle für Kinderrechte:** Wir setzen uns für eine Ombudsstelle für Kinderrechte in der Schweiz ein, damit wir Kindern eine Möglichkeit bieten können, sich Unterstützung zu holen.
- **Vernetzung mit nationalen und internationalen Akteuren:** Austausch von Wissen mit Fachpersonen von Save the Children im Netzwerk und Vernetzung mit externen Fachpersonen im Bereich der Menschen- und Kinderrechte.



WIR GEBEN KINDERN EINE STIMME – HIER IM RAHMEN UNSERES WORKSHOPS ZUM THEMA GEWALTFREIE ERZIEHUNG ALS RECHT.

ZAHLEN UND FAKTEN

DIE RECHTE DER KINDER

DIE GRÜNDERIN VON SAVE THE CHILDREN, EGLANTYNE JEBB, HATTE DEN TRAUM, DASS ALLE KINDER WELTWEIT FREI UND SELBSTBESTIMMT AUFWACHSEN KÖNNEN.

Kinderrechte sind das Fundament, damit dieser Traum wahr werden kann. In unserer Auflistung zeigen wir die zehn grundlegendsten Kinderrechte und was wir dafür tun.

Unsere Bilanz zeigt anhand der zehn grundlegendsten Kinderrechte, in welchen Bereichen in den letzten Jahren Fortschritte für Kinder erreicht wurden.



Das Recht auf Bildung und Ausbildung

250 Millionen Kinder weltweit gehen zwar zur Schule – können aber kaum lesen und schreiben, weil ihre Lehrer zu wenig gut ausgebildet sind. **Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind eine qualitativ hochwertige Grundbildung erhält.**

Zwischen 2012 und 2015 haben 1,3 Millionen Kinder in 35 Ländern von unserem Literacy-Boost-Ansatz profitiert – und lesen gelernt.

Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit

Fast 230 Millionen Kinder unter fünf Jahren besitzen weder eine Geburtsurkunde noch ein anderes Dokument, das ihr Alter und ihre Herkunft belegt. Diese Kinder haben kaum Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung. Wir sorgen dafür, dass Kinder einen Namen haben und ihre Rechte wahrnehmen können.

In unseren Advocacy-Büros in Addis Abeba, Brüssel, Genf und New York setzen wir uns auf internationaler Ebene für die Rechte der Kinder ein.

Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln

In vielen Ländern haben Kinder einen schlechten Zugang zum Rechtssystem oder können nur selten Beschwerde einreichen, wenn sie misshandelt werden. **Wir geben Kindern eine Stimme und sorgen dafür, dass sie gehört wird.**

Wir setzen uns in der Schweiz für die Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte ein, die unter anderem auch Beschwerden von Kindern entgegennehmen soll.

Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht.

720 Millionen Mädchen unter 18 Jahren sind verheiratet und damit geschlechterbasierter Gewalt und frühzeitigen Schwangerschaften ausgesetzt – nur, weil sie Mädchen sind. **Wir setzen uns für ausgegrenzte Kinder ein – sei es aufgrund von Geschlecht, Religion oder Hautfarbe.**

Wir schützen Mädchen vor Frühverheiratung, indem wir dafür sorgen, dass sie nicht vor ihrem 18. Geburtstag heiraten dürfen.

Das Recht auf Gesundheit

In den letzten 25 Jahren hat sich die Anzahl an Todesfällen von Kindern unter fünf Jahren halbiert. Doch nach wie vor stirbt alle sechs Sekunden ein Kind an einer vermeidbaren Krankheit. **Unser Ziel ist es, dass kein Kind unter fünf Jahren an einer vermeidbaren Krankheit stirbt.**

Über 5 Millionen Kinder Mütter haben wir mit Mütter-Kind-Programmen sowie Programmen für Neugeborene erreicht.

Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens

In der Schweiz erleben 40% aller Ein- bis Vierjährigen regelmässig körperliche Gewalt als Strafe. Fortschritte in diesem Bereich bedingen nicht nur Anpassungen im Gesetz, sondern auch und vor allem in der Gesellschaft. **Wir tolerieren keine Gewalt gegen Kinder.**

Wir haben uns in mehr als 45 Ländern erfolgreich für ein Verbot von Körperstrafen eingesetzt und so dafür gesorgt, dass Kinder in der Schule geschützt sind. In der Schweiz setzen wir uns für eine gewaltfreie Erziehung ein.

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Millionen Kinder weltweit haben kein sicheres Umfeld, in dem sie spielen und sich entwickeln können. In urbanen Slums oder Flüchtlingslagern können sie sich kaum draussen bewegen, ohne Gefahren durch verschmutztes Wasser oder Missbrauch ausgesetzt zu sein.

Wir haben über 90 000 Kinder in unseren Projekten zur Katastrophenprävention direkt mit Hilfe erreicht und sie auf Gefahren in ihrem Umfeld aufmerksam gemacht.

Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

In Krisensituationen werden Kinder aus ihrem stabilen Umfeld herausgerissen und oft von ihrer Familie getrennt. Weltweit gibt es über 150 Millionen Waisenkinder – viele davon, die noch lebende Elternteile haben. **Wir ermöglichen Kindern in einem liebevollen Umfeld innerhalb der eigenen Familie aufzuwachsen.**

In Konflikten vereinen wir von den Eltern getrennte Kinder wieder mit ihren Familien – im Südsudan haben wir so schon 5000 Kinder wiedervereint.

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

150 Millionen Kinder leben mit einer Behinderung – das sind fast 7% aller Kinder weltweit. Diese Kinder benötigen speziellen Schutz und sind erhöhten Risiken ausgesetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass sich Kinder auch trotz Beeinträchtigung entwickeln können.

Wir ermöglichen Kindern mit Beeinträchtigung, die Schule zu besuchen, eine Bildung und eine Zukunft zu erhalten.

Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen und Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung

Kinder sind in humanitären Krisen oftmals am stärksten betroffen. Knapp ein Viertel der Kinder auf der Welt lebt in Gebieten, die einem hohen Risiko von Überschwemmungen ausgesetzt sind. **Wir stehen Kindern auch in Not- und Krisensituationen mit Hilfe und Schutz bei.**

Alleine im Jahr 2016 haben wir in 129 Katastrophen in 60 Ländern Hilfe geleistet.

KINDER

UNSER EINSATZ FÜR DIE RECHTE DER KINDER

Kinder haben universell geltende und nicht verhandelbare Rechte. In unserer Arbeit für die am stärksten benachteiligten Kinder auf der ganzen Welt setzen wir uns gezielt für ihre Rechte und die Verbesserung ihrer Zukunft ein.

«Wir dürfen verletzte Kinder nicht Gefahren ausgesetzt lassen, die sie körperlich oder psychisch belasten. Wir dürfen das Risiko nicht eingehen, dass sie Kummer ertragen müssen, hungern, verzweifeln oder gar sterben, ohne dass wir ihnen die Hand zur Hilfe gereicht haben.» – Eglantyne Jebb



RECHT AUF BILDUNG UND AUSBILDUNG BURKINA FASO

In Burkina Faso werden weniger als drei Prozent der Kinder auf der Vorschulstufe eingeschult. Save the Children unterstützt in einem Projekt für die frühkindliche Förderung und Entwicklung den Wiederaufbau und Betrieb von fünf Förderzentren in der Umgebung von Bobo Djoulasso. Dort erhalten die Kinder und ihre Mütter Gelegenheit, lesen und schreiben zu lernen.

i MEHR DAZU UNTER
savethechildren.ch/Burkina



KINDER BESUCHEN MIT IHREN MÜTTERN EIN FÖRDERZENTRUM.

RECHT AUF GESUNDHEIT ALBANIEN

In Albanien erhalten ganze Bevölkerungsgruppen aufgrund wirtschaftlicher und sozialer Faktoren kaum medizinische Leistungen. Wir setzen uns für den verbesserten Zugang zur medizinischen Grundversorgung für die benachteiligten Familien ein. Im Zentrum stehen dabei die Schulung von Fachkräften in Bezug auf die Mutter-Kind-Pflege und die Sensibilisierung der Eltern auf Hygiene- und Gesundheitsthemen und ihre Rechte im Bereich Gesundheit.



EINE MUTTER BESUCHT MIT IHREM NEUGEBORENEN EINE INFORMATIONS-VERANSTALTUNG ZUM THEMA GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG.

RECHT AUF SOFORTIGE HILFE BEI KATASTROPHEN UND NOTLAGEN – SOMALIA

Aufgrund der Dürre am Horn von Afrika herrscht in Somalia eine schwere Nahrungs- und Wasserknappheit. Save the Children erreichte im vergangenen Jahr rund 2.5 Millionen Kinder mit humanitärer Hilfe und setzte sich aktiv für ihr Recht auf sofortige Hilfe in Notlagen ein. Wir unterstützen Familien mit Nahrung und Trinkwasser und betreiben mobile Gesundheitszentren, in denen Kinder auf Mangelernährung untersucht und medizinisch behandelt werden.



RECHT AUF EINE GEWALTFREIE ERZIEHUNG SCHWEIZ

In der Schweiz erfahren fast 40 Prozent aller Kinder unter vier Jahren in der Erziehung körperliche Gewalt. Um in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen, braucht es nebst Anpassungen im Gesetz auch ein Umdenken in der Gesellschaft. Die «Ohrfeige von Zeit zu Zeit» oder der «Klaps auf den Po» dürfen nicht als akzeptabel gelten. Wir setzen uns mit Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen für die öffentliche Diskussion über eine gewaltfreie Erziehung ein.

i MEHR DAZU IM INTERVIEW AUF SEITE 12



ABDIRAHAM WIRD VON EINEM ARZT IN EINER MOBILEN GESUNDHEITS-KLINIK BEHANDELT.



Judith Wytttenbach ist Professorin für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern.

KINDER BRAUCHEN BESONDEREN SCHUTZ

Ein Interview mit der Kinderrechtsexpertin Judith Wytttenbach über Kinder- und Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Schweiz.

Woher stammt die Erkenntnis, dass Kinder besonderen Schutz brauchen?

Diese Idee ist schon relativ alt. Spätestens im bürgerlichen Zeitalter herrschte die Vorstellung, dass Staat und Kirche gewisse Verpflichtungen haben und die Kinder schützen müssen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts veränderte sich dieses Bild. Die Kinderrechtsbewegung, die einen anderen Ansatz verfolgte, entstand. Sie sah das Kind als Individuum, als RechtsträgerIn an.

Auf welchen Grundlagen werden Kinder in der Schweiz rechtlich geschützt?

Artikel 11 der Bundesverfassung besagt, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz haben. Als die neue Bundesverfassung konzipiert und 1998 im Parlament beraten wurde, gab es im Entwurf des Bundesrats keinen Vorschlag für eine solche Norm. Die Kinderrechtsorganisationen betrieben dann Lobbying, und im Verlauf der parlamentarischen Beratung kam dieser Kinderschutzartikel in den Verfassungstext.

Es ist eine Grundproblematik des Kindsschutzes, dass der Staat die Kinder vor ihren eigenen Eltern schützen muss.

Ja, das ist so. Aber das macht der Staat natürlich nicht erst seit 1997, als die Uno-Kinderrechtskonvention ratifiziert wurde. Bereits im 19. Jahrhundert hatten die Kantone in ihren alten Zivilgesetzbüchern teilweise Bestimmungen zum Schutz von Kindern. Mit dem einheitlichen Zivilgesetzbuch Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die Grundsätze des Kindsschutzes dann auf Bundesebene geregelt.

Die Schweiz hat nicht alle Kinder gleich gut behandelt – bis in die 70er-Jahre wurden Kinder ihren Eltern weggenommen, Stichwort administrative Verwahrungen. Was hat sich in diesem Bereich getan in den vergangenen Jahrzehnten?

Die Arbeit des Staates musste transparenter werden. Das geschah etwa, indem man den Rechtsschutz verstärkte und die Kinder- und Jugendschutzbehörden professionalisierte und regionalisierte.

Wie haben die Uno-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) die Rechtsprechung in der Schweiz beeinflusst?

Das Bundesgericht beruft sich regelmässig auf die Uno-Kinderrechtskonvention: Verwaltungsverfahren, Zivilverfahren, Strafverfahren – ein Kind muss angehört werden, wenn es urteilsfähig ist. Etwa beim Anspruch, nicht von den Eltern getrennt zu werden. Es ist ein individueller Anspruch des Kindes – nicht nur der Anspruch der Eltern – nicht getrennt zu werden.

Die EMRK ist eine Menschenrechtskonvention, keine Kinderrechtskonvention. Welche EMRK-Bestimmungen kommen zur Anwendung, wenn es um Kinderschutz geht?

Artikel 8 ist mit Abstand der wichtigste: Er enthält das Recht auf Privat- und Familienleben. Artikel 6 der EMRK garantiert das Recht auf ein faires Verfahren und den Zugang zu einem Gericht, das steht auch Kindern und Jugendlichen zu.

Welche Bedeutung hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg für Schweizer Fälle, die Kinder betreffen?

Die Institution ist zunehmend wichtig, würde ich sagen: weil der EGMR insbesondere seit den letzten 10 Jahren zunehmend eine Kinderrechtsperspektive einbezieht, beschäftigt sich auch das Bundesgericht verstärkt mit diesen Fragen.

Ist die EMRK noch aktuell? Die Gesellschaft hat sich enorm verändert, seit die Konvention 1950 verfasst wurde.

Die EMRK gibt Grundansprüche vor, die man dynamisch auf neue Entwicklungen anwendet, und das ist richtig so. Der Menschenrechtsgerichtshof musste sich plötzlich mit Fragen auseinandersetzen, die vor zwanzig Jahren noch gar kein Thema waren, etwa mit der Leihmutterschaft.

Gibt es in der rechtlichen Situation von Kindern in der Schweiz irgendwo noch Mängel?

Im Bereich der sozialen Rechte durchaus. Über Kinderarmut und ihre Auswirkungen wissen wir noch viel zu wenig. Bei den Rechten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt es auch Verbesserungspotenzial. Mit der Unterzeichnung der Uno-Behindertenrechtskonvention hat die Schweiz verdeutlicht, dass sie weitere Fortschritte für Kinder mit Behinderungen erzielen möchte.

Interview: Anna Trechsel, Schutzfaktor M.

Dieses Interview ist eine gekürzte Fassung des Gespräches. Die vollständige Fassung ist auf unserer Website unter www.savethechildren.ch/kinderrechte zu finden.

(KINDER-) ARBEIT STATT SCHULE



«ICH MÖCHTE WIE ALLE ANDEREN KINDER ZUR SCHULE GEHEN» – ARJUN, 11.

Arjun ist 11 Jahre alt und ein Waisenkind aus Indien. Er hat Zuflucht bei seiner Tante und seinem Onkel gefunden. Doch weil sie sehr arm sind, lebt Arjun nicht das Leben eines normalen Kindes: Er ist gezwungen, in einer Ziegelfabrik zu arbeiten – für etwas mehr als zwei Franken pro Tag! Ohne Schulbildung scheint seine Zukunft düster. Gemeinsam mit Ihnen helfen wir Kindern wie Arjun, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen.

Save the Children betreibt in der Stadt von Arjun ein Lernzentrum. In diesem Zentrum vermitteln wir Kindern Grundlagen wie Lesen oder Rechnen und geben ihnen einen Ort, um mit anderen Kindern zu spielen. Ausserdem besuchen wir die Tante und den Onkel von Arjun und zeigen ihnen, wie wichtig es ist, dass Arjun an seinen freien Tagen lernen darf. «Ich möchte wie alle anderen Kinder zur Schule gehen», sagt Arjun. Helfen Sie, dass dieser Traum für Arjun in Erfüllung gehen kann.

Wenn Arjun genug Grundwissen im Save the Children Lernzentrum erlangt hat, kann er bald in die normale Schule gehen. Für unsere Arbeit für Kinder wie Arjun sind wir auf zusätzliche Spenden angewiesen.

Schätzungen zufolge sind mehr als 150 Millionen Kinder von Kinderarbeit betroffen. Fast die Hälfte davon ist zwischen 5 und 11 Jahre alt.

SO HELFEN SIE

Mit 100 Franken ermöglichen Sie zwei Kindern z.B. in Nepal, mehr als drei Jahre lang die Schule zu besuchen.



Zahlungsmöglichkeiten:

PC 80-15233-8
IBAN CH88 0900 0000 8001 5233 8
www.savethechildren.ch/spenden



Per SMS spenden:

zum Beispiel «Save 50» an 488 für eine Spende von CHF 50.– (1–99 CHF möglich)



IHRE MEINUNG ZÄHLT!

Wir haben gefragt, was Sie interessiert – Sie haben uns geantwortet.

Anfang Jahr haben wir Ihnen gemeinsam mit Ihrer Steuerbestätigung auch einen Fragebogen mitgeschickt. Darin haben wir Sie aufgefordert, Ihre Wünsche, Änderungsvorschläge, etc. für Save the Children mitzuteilen. Auf diesen Fragebogen haben wir regen Rücklauf erhalten, darunter viele lobende Worte für die Arbeit von Save the Children. Diverse Spender wünschten sich für die Zukunft mehr Informationen zum Thema Bildung, was wir in unserer Kommunikation natürlich sehr gerne berücksichtigen (zu diesem Thema passt ausserdem unser Magazin 17/3 «Bildung rettet Leben», welches online auf savethechildren.ch/magazin zu finden ist). Natürlich legt Save the Children auch weiterhin den Fokus darauf, kosteneffizient zu produzieren und möglichst viel direkt an Kinder in unseren Projekten zu geben. Im Jahr 2017 konnten wir uns diesbezüglich gar steigern – 88% aller Beiträge an Save the Children kommen direkt Kindern in unseren Projekten zu Gute. Herzlichen Dank!

Falls Sie weitere Fragen haben, dürfen Sie uns natürlich immer auf info@savethechildren.ch kontaktieren.

NATIONALER SAMMELTAG, GLÜCKSKETTE

Am 23. Mai rief die Glückskette einen nationalen Sammeltag für die Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch aus.

Nebst Konflikten, Vertreibung und desaströsen Zuständen in den Flüchtlingslagern droht der Monsun, Zerstörung mit sich zu bringen. Fast 7 Millionen Franken hat die Schweizer Bevölkerung für Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch im Rahmen des nationalen Sammeltags gespendet. Innerhalb eines Jahres sind über 700 000 Menschen der ethnischen Minderheit Rohingya aus der nördlichen Provinz Rakhine in Myanmar nach Bangladesch geflüchtet. Nun leben sie nach ihrer schwierigen Flucht zusammen mit rund 200 000 vorher angekommenen Rohingya im weltweit grössten Flüchtlingslager in Bangladesch.

Save the Children arbeitet in Bangladesch seit 1970 und ist seit 2012 in der Rohingya-Krise tätig. Wir betreiben unter anderem kinderfreundliche Räume und sichere Notunterkünfte und behandeln schwere und akute Mangelernährung bei Kindern. In einem Projekt, das wir mit der Glückskette in Bangladesch durchführen, sorgen wir dafür, dass Kinder trotz Konflikt den Anschluss an ihre Bildung nicht verpassen.



SAVE THE CHILDREN UND ALTA MANE



Die internationale Non-Profit-Stiftung Alta Mane, die in Genf sitzt, unterstützt die Projekte von Save the Children und legt einen ganz speziellen Fokus auf künstlerische Aktivitäten.

Seit dem Jahr 2005 unterstützt die Alta Mane Stiftung junge Menschen, die benachteiligt, von extremer Armut betroffen sind oder an Krankheiten leiden. Alta Mane hat die Kunst als Basis für ihre humanitäre Unterstützung definiert. So führt die Stiftung auch mit Save the Children Projekte durch, in denen der Fokus auf dem HEART (Healing and Education through arts) liegt. HEART ist ein auf Kunst basierender Ansatz für psychosoziale Unterstützung für Kinder, die unter belastendem oder chronischem Stress leiden. Projekte, in denen Kinder mit dieser Methode unterrichtet werden, führte Save the Children beispielsweise im Jahr 2017 nach dem Hurrikan Matthew in Haiti oder in Bosnien und Herzegowina durch.

Künstlerische Unterstützung in den kinderfreundlichen Räumen

Alta Mane setzt sich zudem für Projekte in der Schweiz ein: Dank der Unterstützung der Stiftung konnten wir die psychosoziale Betreuung für minderjährige Flüchtlinge in unserem kinderfreundlichen Raum in Bern sicherstellen. Zwischen Juni und August 2018 konnten rund 140 Kinder und junge Asylsuchende an gemeinschaftlichen und inklusiven Aktivitäten wie Malen, Zeichnen, Basteln, Musikinstrumente bauen, Singen oder Tanzen teilnehmen.

Herzlichen Dank für dieses grossartige Engagement! Mehr auf savethechildren.ch/altamane.

TRANSPARENZ: WICHTIGER WERT IN EINER UNTERNEHMENS-PARTNERSCHAFT

In unserer Partnerschaft mit C&A und der C&A Foundation helfen wir, Kinderleben auf der ganzen Welt zu retten – auch während Konflikten und Naturkatastrophen. Transparenz ist für uns alle ein wichtiger Punkt, deshalb hat unser Partner kürzlich eine öffentliche Evaluation unserer dreijährigen Zusammenarbeit veröffentlicht.

Erfahren Sie auf unserer Webseite unter www.savethechildren.ch/C&A mehr darüber, was funktioniert hat, und was nicht – und lesen Sie den kompletten Bericht.

«Viele Unternehmen verfügen über Partnerschaften mit Non-Profit-Organisationen, doch nur die wenigsten evaluieren diese Partnerschaften und veröffentlichen die Resultate. Sie verpassen somit die Gelegenheit, zu lernen. Wir hoffen, dass unsere Bemühungen als gutes Beispiel dienen, denn wir müssen damit beginnen, unsere Lehren, unsere Stärken und unsere Herausforderungen zu teilen»; sagt Lee Alexander Risby, Head of Effective Philanthropy der C&A Foundation.

SPENDEN STATT GESCHENKE!

Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum – Sie feiern einen besonderen Tag mit Freunden und Familie, und man will Ihnen ein Geschenk machen, aber was wünschen Sie sich?

Wenn Sie schon «alles haben» und wunschlos glücklich sind, dann laden Sie doch Ihre Gäste ein, in Ihrem Namen für benachteiligte Kinder zu spenden.

Anlassspenden

Mehr Informationen zum Thema Anlassspenden finden Sie auf unserer Webseite, oder lassen Sie sich von unserem Spendenservice beraten.

☎ **Telefon 044 267 74 70**

✉ **info@savethechildren.ch**

🌐 **www.savethechildren.ch/anlassspenden**



VORBILDLICH?

**WIR TUN ALLES IN
UNSERER MACHT STEHENDE,
DAMIT **JEDES EINZELNE KIND**
ÜBERLEBT, LERNT UND
GESCHÜTZT IST.**



**HELFEN SIE
KINDERN JETZT –
PER SMS SPENDEN:**

**SMS «SAVE 40»
AN 488, um 40 Franken
zu spenden.**



Save the Children

Sihlquai 253
8005 Zürich
Konto:

T +41 44 267 74 70
F +41 43 556 84 98
PC 80-15233-8

info@savethechildren.ch
www.savethechildren.ch
IBAN CH88 0900 0000 8001 5233 8



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C103895